

Waltraud Papenfuß
Roßdeller Str. 4
42579 Heiligenhaus

Heiligenhaus, den 05.04.2018

EINGEGANGEN - 5. April 2018

An den Vorstand der SSVg 09/12 Heiligenhaus
Heinz Dedenbach
Hauptstr. 117a
42579 Heiligenhaus

Antrag auf eine außerordentliche Mitgliederversammlung zwecks Neuwahl des Vorstandes

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstand,

die unterzeichneten 257 Mitglieder verlangen hiermit gem. § 9 Nr. 8 der Satzung, dass Sie als Vorstand gem. § 26 BGB des SSVg 09/12 Heiligenhaus e.V. binnen eines Zeitraums von 3 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung „Abberufung des Vorstands gem. § 26 BGB und Neuwahl“ einberufen.

Laut Satzung ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn dies von 25 % aller stimmberechtigten Mitglieder verlangt wird. Die 257 Unterzeichner erfüllen diese Quote.

Gründe:

Der Geschäftsbericht wurde mit Absicht nicht ordnungsgemäß erstattet.

Vereinsschädigendes Verhalten gegenüber Mitgliedern und einem anderen Vorstandsmitglied wie z.B. in der Mitgliederversammlung von 13.03.2018, wo der 1. Vorsitzende versuchte, die Geschäftsführerin mundtot zu machen. Er versuchte, Erläuterungen der Geschäftsführerin zum Kassenbericht zu verhindern. In der Regel legt er ein undemokratisches und unkollegiales Verhalten gegenüber Mitgliedern und Vorstandsmitgliedern an den Tag, die nicht seiner Meinung sind.

Entscheidungen werden vom 1. Vorsitzenden häufig alleine getroffen, ohne alle anderen Vorstandsmitglieder zu informieren. Er verweigert der Geschäftsführerin den Zugang zur Mitgliederdatei und den Finanzdaten.

Finanzielle Erstattungen an Mitglieder erfolgen häufig nach unverhältnismäßig langem Aufschub, notwendige Materialien wie Fußbälle und Trikots werden den Fußballmannschaften gar nicht oder nicht im benötigten Umfang zur Verfügung gestellt, außer der 1. Fußballmannschaft – eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung.

Antrag:

Widerruf des geschäftsführenden Vorstands: erster Vorsitzende, zweiter Vorsitzende, dritter Vorsitzende, Geschäftsführer, Schatzmeister und Schriftführer.

Anschließende Neuwahl des geschäftsführenden Vorstands: erster Vorsitzende, zweiter Vorsitzende, dritter Vorsitzende, Geschäftsführer, Schatzmeister und Schriftführer.

Die Wahlen sollen als geheime Abstimmung erfolgen.

Sollte die Mitgliederversammlung nicht innerhalb von 3 Wochen einberufen werden, werden wir beim Amtsgericht schriftlich beantragen, uns zur Selbstberufung der Mitgliederversammlung zu ermächtigen.

257 Unterschriften verteilt auf 24 Seiten als Anlage zu diesem Schreiben. Falls ich mich bei der Zählung der Stimmen um 1 Stimme verrechnet habe, ist die Quote, die eigentlich bei 185 Stimmen lag, erfüllt.

Mit sportlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. P. P.' with a diagonal slash through the letters.